
STR

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach 8175
3001 Bern

Luzern, 14. April 2022

Schweizerischer Städteverband

- **Vernehmlassung zu Illiquiditätsrisiken bei Stromversorgungsunternehmen**
- **Stellungnahme**

Stadtratsbeschluss 240 vom 13. April 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. März 2022 haben das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) die Kantonsregierungen auf die Illiquiditäts- und Insolvenzgefahren der Schweizer Stromversorgungsunternehmen aufgrund der stark steigenden und schwankenden Strom- und Gaspreise aufmerksam gemacht und die Kantonsregierungen aufgefordert, über die getroffenen Massnahmen zu informieren. Sie haben dieses Schreiben mit E-Mail vom 24. März 2022 an Ihre Mitglieder weitergeleitet mit der Bitte, eine Rückmeldung bis zum 15. April 2022 zu machen.

Die Stadt Luzern ist Alleineigentümerin der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, welche die Strom- und Gasversorgung in der Stadt Luzern sicherstellt. Eine Illiquidität oder gar Insolvenz von ewl hätte für die Energieversorgung der Stadt Luzern drastische Folgen. Die Finanzdirektion hat zusammen mit ewl die Situation analysiert und ist zu folgenden Schlüssen gekommen:

- Das Geschäftsmodell von ewl ist nicht mit demjenigen von Alpiq Holding AG vergleichbar.
- ewl ist breit diversifiziert und beliefert überwiegend Endkonsumenten und Kundschaft in der Grundversorgung mit Strom und Gas.
- In der Grundversorgung können Preisschwankungen – allenfalls mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung – auf die Kundschaft überwälzt werden. Beim Erdgas hat ewl die Preise auf den 1. Dezember 2021 und auf den 1. Januar 2022 erhöht. Beim Strom werden die höheren Beschaffungspreise zeitverzögert auf die grundversorgte Kundschaft überwälzt.
- ewl bezieht ihren Strom zu 66 Prozent aus assetbasierten Quellen, insbesondere über eigene Beteiligungen sowie über langfristige Verträge mit Kernkraftwerken und anderen Lieferanten (Stand Geschäftsjahr 2021). Die assetbasierte Beschaffung ist nicht von Marktpreisen abhängig.
- Die Gasbeschaffung erfolgt überwiegend am Markt. In diesem Bereich trägt ewl ein erhöhtes Liquiditäts- und Kostenrisiko aufgrund von Preisschwankungen bei der Beschaffung. Die Liquiditätsabflüsse

für Gasbeschaffungen sind in den vergangenen Monaten stark angestiegen. ewl verfügt jedoch über eine sehr gute Eigenkapitalbasis und Kreditfähigkeit sowie über angemessene Liquiditätsreserven, sodass die Liquidität jederzeit sichergestellt werden kann.

- Im Unterschied zu reinen Energiehändlern betreibt ewl keinen Eigenhandel, und die Beschaffung für Marktkundschaft erfolgt risikominimiert mit sogenannten Back-to-Back-Verträgen.
- Der russische Gasmarkt ist für ewl bzw. die Zwischenhändler von wesentlicher Bedeutung. Der Verwaltungsrat beurteilt die Auswirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine im Februar 2022 sowie der entsprechenden Sanktionen gegen Russland laufend bezüglich wesentlicher Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2022 und steht zudem in engem Austausch mit dem Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG).

Fazit

- Die Analyse zeigt, dass die Gefahr einer Illiquidität oder gar Insolvenz von ewl derzeit als gering eingestuft werden kann, sofern keine weitere Eskalation des Krieges erfolgt;
- Der Verwaltungsrat ist sich der Risiken bewusst, beobachtet die Situation zeitnah und trifft die nötigen Massnahmen;
- Die Stadt Luzern als Alleineigentümerin der ewl sieht aktuell keinen Handlungsbedarf.

Freundliche Grüsse



Martin Merki
Stadtrat / Sozial- und Sicherheitsdirektor



Daniel Egli
Stadtschreiberin-Stv.

Kopie an

- Dr. Remo Lütolf, Präsident des Verwaltungsrates, ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Industriestrasse 6, 6002 Luzern